

Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Wien, am 21. Dezember 2018

Geschäftszahl (GZ): BMDW-10.101/0252-IM/a/2018

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2121/J betreffend "Kosten der Ministerbüros im 3. Quartal 2018", welche die Abgeordneten Philip Kucher, Kolleginnen und Kollegen am 25. Oktober 2018 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 4, 6 und 9 der Anfrage:

1. Wie viele MitarbeiterInnen waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - in Ihrem Kabinett im 3. Quartal 2018 insgesamt beschäftigt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, Name, Funktion und Gesamtsumme der Beschäftigten in Ihrem Kabinett)?
2. Wie hoch waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - die Personalkosten in Ihrem Kabinett im 3. Quartal 2018 (bitte um depersonalisierte Aufschlüsselung nach Funktion, jeweils nach Monat, einschließlich Überstunden, Prämien sowie eventuell anfallende weitere Personalkosten)?
3. Wie viele Personen waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - in Ihrem Kabinett im 3. Quartal 2018 als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. als sonstige Hilfskräfte beschäftigt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, Name, Gesamtsumme der als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, bzw. als sonstige Hilfskräfte in Ihrem Kabinett Beschäftigten)?
4. Wie hoch waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - die Personalkosten für Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. sonstige Hilfskräfte in Ihrem Kabinett im 3. Quartal 2018 (bitte um depersonali-

sierte Aufschlüsselung nach Funktion, jeweils nach Monat, einschließlich Überstunden, Prämien sowie eventuell anfallende weitere Personalkosten)?

6. Auf welcher gesetzlichen Grundlage basieren die jeweiligen Dienstverhältnisse?
9. Mit welchen LeihgeberInnen bestehen Arbeitsleihverträge für wie viele Personen in Ihrem Kabinett?

Zum Stichtag 30. September 2018 wurden in meinem Kabinett die nachstehenden zehn Personen als Referentinnen und Referenten beschäftigt:

Name	Rechtsgrundlage	Aufgabenbereich	Beginn
ESTERL Michael Dipl.-Ing.	VBG Beamter ab 2.7.2018	Kabinettschef	1.1.2018
FRAUSCHER Florian Mag., MLS	Arbeitsleihvertrag	Stellvertretender Kabinettschef, Fachreferent für Wirtschaftspolitik und Angewandte Forschung	1.1.2018
ATASSI Martin D.I. MBA	VBG- Sondervertrag	Fachreferent für Digitalisierung und Start-ups	1.1.2018
LAMEZAN-SALINS Felix, BA	Arbeitsleihvertrag	Pressesprecher	19.12.2017
SCHRIEFER Kathrin, Bakk.	VBG- Sondervertrag	Pressesprecherin	4.1.2018
RYSANEK Elisabeth Mag., Bakk.	Arbeitsleihvertrag	Fachreferentin für Außenwirtschaft	15.1.2018
HUMER Martin	Arbeitsleihvertrag	Fachreferent für Parlament, Parteien und Historische Objekte	1.1.2018
SEISER Verena, Bakk., MA	VBG- Sondervertrag	Fachreferentin für EU-Koordination und Protokoll	1.1.2018
ROCKENBAUER Paul, BSc	VBG- Sondervertrag	Fachreferent für Unternehmenspolitik, KMU und Fachkräfte	1.1.2018
WIENER Stephan MMag.Dr., LL.M.	VBG	Fachreferent für Rechtsangelegenheiten und Entbürokratisierung, Wettbewerbs- und Vergaberecht	1.2.2018

Die angeführten Arbeitsleihen wurden mit dem Institut für Bildung und Innovation abgeschlossen.

Neben den in der Tabelle angeführten Referentinnen und Referenten waren in meinem Kabinett zum Stichtag 30. September 2018 sieben Personen als Sekretariats- und Assistenten beschäftigt, mit denen durchwegs Sonderverträge nach den Bestimmungen des Vertragsbedienstetengesetzes (VBG) abgeschlossen wurden.

Die gesamten Personalkosten der Bundesbediensteten und Arbeitsleihen inklusive aller Dienstgeberanteile an der Sozialversicherung und allfälligen Pensionskassenbeiträgen, die im dritten Quartal 2018 entstanden sind, betrugen im Monat Juli 2018 für die Referentinnen und Referenten € 83.855,38 und für Bedienstete im Sekretariats- und Assistentendienst € 40.677,38, im Monat August 2018 € 83.890,68 bzw. € 33.683,58 und im Monat September 2018 € 102.397,65 bzw. € 44.765,96. In den Kosten, die im Monat September 2018 entstanden sind, sind auch anteilige Sonderzahlungen samt Dienstgeberbeiträgen der Bundesbediensteten enthalten.

Festzuhalten ist, dass die Personalkosten des Kabinettschefs Dipl.-Ing. Michael Esterl mit seiner Aufnahme in das privatrechtliche Dienstverhältnis zum Bund mit Wirkung vom 16. Mai 2018 bzw. mit der Aufnahme in das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis per 2. Juli 2018 im Zusammenhang mit seiner Bestellung zum Generalsekretär dem Generalsekretariat zugeordnet werden. Dazu ist auf die Antwort zu Punkt 16 der Anfrage zu verweisen.

Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:

5. *Wurden für Bedienstete ihres Kabinetts bereits Prämien oder sonstige außertourlichen Zahlungen ausbezahlt?*
 - a. *Wenn ja, in welcher Höhe (bitte um Aufschlüsselung nach Funktion und Begründung)?*

Im Sekretariatsdienst im Kabinett wurde für eine Bedienstete im 3. Quartal 2018 eine Belohnung in Höhe von € 600 ausbezahlt.

Antwort zu den Punkten 7, 8, 10 und 12 der Anfrage:

7. Wie sind die jeweiligen MitarbeiterInnen in Ihrem Kabinett besoldungsrechtlich eingestuft/bewertet (bitte um detaillierte monatliche Aufschlüsselung nach Funktion/Aufgabenbereich)?
8. Sofern es sich um entliehene DienstnehmerInnen handelt: welcher besoldungsrechtlichen Einstufung für Bundesbedienstete entsprechen die jeweiligen Leihentgelte?
10. Werden über die Abgeltung der Personalkosten hinaus weitere Entgelte an die LeihgeberInnen entrichtet bzw. zahlen LeihgeberInnen (auf Grund einer entsprechenden Vereinbarung oder freiwillig) Gehaltsbestandteile für die an Ihr Kabinett entliehenen MitarbeiterInnen auf?
12. Welche sondervertraglichen Regelungen bestehen mit Bediensteten Ihres Kabinetts (z.B. in Hinblick auf Nachzahlungen nach Ihrem Dienstende)?

Dazu ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1256/J zu verweisen.

Antwort zu den Punkten 11 und 14 der Anfrage:

11. Wie viele Personen aus Ihrem Kabinett sind bereits in Leitungsfunktionen (bitte um Aufschlüsselung nach Name, konkreter Funktion und damit verbundenem Bruttomonatsgehalt)?
14. Wie hoch war das Bruttomonatsgehalt des Generalsekretärs entsprechend der Bestimmungen des Budgetbegleitgesetzes 2018 - 2019 zuzüglich etwaiger Prämien bzw. sonstiger außertourlicher Zahlungen im 3. Quartal 2018 (bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, Bruttomonatsgehalt und Prämien bzw. sonstiger außertourlicher Zahlungen)?

Über die Bestellung des Kabinettschefs Dipl.-Ing Michael Esterl zum Generalsekretär hinaus bekleiden keine weiteren Personen aus dem Kabinett Leitungsfunktionen.

Mit seiner Aufnahme in ein privatrechtliches Dienstverhältnis zum Bund mit Wirksamkeit vom 16. Mai 2018 hatte der Generalsekretär entsprechend den Bestimmungen des § 74 Absatz 2 Ziffer 3 VBG 1948 Anspruch auf das im § 31 Absatz 2 Ziffer 3 lit. b Gehaltsgesetz 1979 normierte Gehalt. In weiterer Folge gebührte mit der Aufnahme in

das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis mit Wirksamkeit vom 2. Juli 2018 ein der Höhe nach identes Gehalt entsprechend den Bestimmungen des § 31 Absatz 2 Ziffer 3 lit. b Gehaltsgesetz 1979.

Antwort zu Punkt 13 der Anfrage:

13. *Wie viele MitarbeiterInnen in ihrem Kabinett werden derzeit als Beschuldigte in Strafverfahren oder Disziplinarverfahren geführt?*

Keine.

Antwort zu Punkt 15 der Anfrage:

15. *Wie viele Personen waren im 3. Quartal 2018 insgesamt dem Büro des Generalsekretärs (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) zugeteilt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Namen, Funktion und Aufgabenbereich)?*

Zum Stichtag 30. September 2018 wurde im Büro des Generalsekretärs die Beamte Mag. Maria Ulmer als Büroleiterin beschäftigt, die diese Arbeit am 3. Mai 2018 aufgenommen hat. Daneben wurde mit 22. Juni 2018 eine Sekretärin meines Kabinetts im Zuge einer Doppelzuteilung auch dem Büro des Generalsekretärs zugeteilt.

Antwort zu Punkt 16 der Anfrage:

16. *Welche Kosten sind für den Generalsekretär sowie seine MitarbeiterInnen (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) im 3. Quartal 2018 insgesamt angefallen (bitte um detaillierte Kostenaufstellung jeweils nach Monat, Funktion und Aufgabenbereich sowie Gesamtkosten)?*

Für den Generalsekretär entstanden von 1. Juli 2018 bis zum 30. September 2018 Personalkosten in Gesamthöhe von € 42.590,39. Da die Büroleiterin und die Sekretariatskraft diese Aufgaben zusätzlich zu ihren bereits zuvor bestandenen und weiterbe-

stehenden Verwendungen in Haus wahrnehmen, entstehen dadurch keine zusätzlichen Kosten.

Dr. Margarete Schramböck

